

Release Note

Release-Typ	Feature Release
Release-Bezeichnung	26-10.02
Gültig ab	28.10.2026

Weitere Informationen zum aktuellen e-card Release sind unter support@svc.co.at sowie www.chipkarte.at/release erhältlich.

Inhalt

e-Verordnung: e-Transportschein	2
Fachlicher Hintergrund	2
Technische Umsetzung	3
Ausblick	3

e-Verordnung: e-Transportschein

Service	eVO-GDA
Umgebung	GDASWH
Gültig ab	28.10.2026

Fachlicher Hintergrund

Das neue e-card Service **"e-Verordnung" (kurz eVO)** ermöglicht die elektronische Erfassung, Übermittlung und Einlösung von ärztlichen Veranlassungen. Die e-Verordnung schließt in Ergänzung zu e-Rezept und e-Zuweisung die „analoge Lücke“ in den Abläufen zwischen ärztlichen und nicht-ärztlichen (z.B. gewerblichen) Gesundheitsdiensteanbietern sowie Krankenversicherungsträgern und Versicherten und ermöglicht die vollständige elektronische Abwicklung.

Das Service eVO (technische Bezeichnung "eVO-GDA") steht als REST-Schnittstelle auf der Testumgebung (GDASWH) zur Verfügung.

Im aktuellen Lieferumfang ist als erste Leistungsart der **"e-Transportschein"** umgesetzt, zur elektronischen Erfassung, Übermittlung und Einlösung von ärztlichen Bescheinigungen der Notwendigkeit von Transporten (§ 135 Abs 5 ASVG).

In weiteren Ausbaustufen sollen mit dem e-card Service eVO auch folgende ärztliche Veranlassungen im e-card System abgebildet werden:

- ärztliche Verordnungen für Leistungen, die nicht unter den Heilmittel Begriff des § 136 ASVG fallen
- Überweisungen
- Zuweisungen (soweit diese nicht über e-Zuweisung erfolgen)
- Einweisungen zu stationären Aufenthalten
- ärztliche Stellungnahmen zu Anträgen auf Kur-, Rehabilitations- und Erholungsaufenthalten („Kur/Reha Antrag“)

Technische Umsetzung

Das Service "eVO-GDA" steht als REST-Schnittstelle ab sofort in der Testumgebung (GDASWH) mit folgenden Ressourcen für die Erfassung, Übermittlung und Einlösung eines **e-Transportscheins** zur Verfügung:

Für den Leistungsverordner:

- Erfassen eines e-Transportscheins
- Abrufen eines e-Transportscheins
- Stornieren eines e-Transportscheins

Für den Leistungserbringer (FG 65, Transportunternehmen):

- Abrufen eines e-Transportscheins
- Einlösen (Fahrten reservieren, erbringen, stornieren)

Folgende Dokumentation steht für e-Verordnung/e-Transportschein zur Verfügung:

- Open-API Dokumentation (www.chipkarte.at/de/swagger-ui > [eVO-GDA](#))
- Schnittstellen-Information (www.chipkarte.at/swh > [e-card Services](#) > [eVO-GDA](#) > [e-Verordnung GDASWH Schnittstelleninformation V1.0.pdf \(700 KB\)](#))
- JSON Schema zur Definition der notwendigen Parameter für e-Transportscheine (www.chipkarte.at/swh > [e-card Services](#) > [eVO-GDA](#) > [JSON Schema](#))

Für die Nutzung des eVO-GDA Service muss im e-card System ein eVO GDA-Token mit dem Identity Provider Service (ECS-IDP) ausgestellt werden (Voraussetzung: gültiger e-card Dialog).

Dafür steht eine neue Ressource zur Verfügung:

- `ecs-idp/v1/evo/idtoken`

Die Dokumentation zum Identity Provider Service (ECS-IDP) finden Sie hier: www.chipkarte.at/de/swagger-ui/ss92/ > [ECS-IDP](#)

Ausblick

Um den Funktionsumfang des e-Transportscheins zu komplettieren, werden weitere Funktionen, wie z.B. das Abrufen einer Druckversion, die Ermittlung von noch verfügbaren Fahrten, das Stornieren von bereits erbrachten Fahrten oder die Bereitstellung des eVO-GDA Service im Servicemanager mit folgenden Releases in der Testumgebung (GDASWH) bereitgestellt.

 Geringfügige Anpassungen sind aufgrund von Rückmeldungen laufend möglich.

Zeitplan

Das Rollout des e-card Service "e-Verordnung" mit der ersten Leistungsart **e-Transportschein** in der Produktivumgebung (PROD) erfolgt voraussichtlich:

- Februar 2027 für die Durchführung eines einmonatigen Soft-Pilotbetriebes
- Herbst 2027 für die Durchführung des offiziellen Pilotbetriebes
- 2028 österreichweiter Rollout